

Unsere neuen Öffnungszeiten ab Januar 2011

Montag 7.30-12.00 Uhr
Dienstag 10.00-18.30 Uhr
Mittwoch 7.30-12.00 Uhr*
Donnerstag 10.00-16.00 Uhr
Freitag 7.30-12.00 Uhr

* Ausländerbehörde, Einbürgerung, Geburtenbüro und
Urkundenstelle **ausschließlich mit Terminvereinbarung**;
Waffenbehörde und Fahrerlaubnisbehörde **nicht geöffnet**.



**Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat**

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Rechtsanwälte
Tittel, Hauth & Partner
Frau Anke Bombach
Elsenheimerstr. 61
80687 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Bezirksinspektion Nord
KVR-I/327 BI Nord**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-38643
Telefax: 089 233-38602
Dienstgebäude:
Leopoldstr. 202a
Zimmer: 1
Sachbearbeitung:
Herr Riegler
bi-nord.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.02.2011

Spielhallen im Anwesen
Telefonat vom 03.02.2011

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Bombach,

zu Ihrer Anfrage bzgl. der Anwendbarkeit des Gesundheitsschutzgesetzes auf sog.
"E-Smoker" (elektrische Zigaretten) möchten wir Ihnen mitteilen, dass es hierzu
seitens der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde folgende Festlegung gibt:

*"Elektrische Zigaretten gibt es in zwei Produktausführungen: Zigaretten, die Tabak erhitzen
und Zigaretten, die nikotinhaltige Lösungen vernebeln. Elektrische Zigaretten mit
Tabakerhitzung belasten die Innenraumluft im maßgeblichen Umfang mit
gesundheitsschädlichen Stoffen. Für diese Ausführung der elektrischen Zigarette findet das
GSG ausnahmslos Anwendung.*

*Bei elektrischen Zigaretten, die Nikotin vernebeln, findet kein Verbrennungsvorgang statt.
Zudem liegen für diese Art von Zigaretten derzeit noch keine belastbaren Daten über die
Schadstoffbelastung von Innenräumen und somit tragfähige Bewertung zur Gefährdung durch
Passivrauchen vor. Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung, dass reine Nikotin-
Inhalatoren ohne Tabak vorerst nicht dem Anwendungsbereich des GSG unterfallen."*

Bitte beachten Sie, dass diese Ausführungen der momentanen Rechtsauffassung
entsprechen und sich daraus keine verbindlichen Zu- bzw. Aussagen für die Zukunft ableiten
lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Riegler

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Münchner Freiheit
Trambahn: Linie 23
Haltestelle Parzivalplatz

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 10.00-18.30 Uhr
Do 10.00-16.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de